

Protokollauszug vom 29. Juni 2021

306	40	Schulbetrieb
	40.32.30	Schulärztlicher Dienst
Antrag Schulleitungskonferenz betreffend Ressourcen für repetitive Massentests		

Beschluss

1. Dem Antrag der Schulleitungskonferenz vom 7. Juni 2021 wird wie folgt entsprochen:
 - Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Contact Tracing Schulen Winterthur (CTW) des Schulärztlichen Dienstes für Beratung und Schulung bei repetitiven Massentests hinzugezogen werden kann. Bei einem ersten Test kann das CTW nach Verfügbarkeit auch zur Unterstützung beigezogen werden.
 - Die Zentralschulpflege genehmigt im Rahmen des Globalkredits der Produktgruppe 514 einen Betrag bis 55'000 Franken. Die Schulen, welche repetitiv Testen, können damit bis Ende 2021 je bis max. 1 ½ Stunden Administrationsleistung (SL-Administration) pro Testwoche zusätzlich einsetzen.
2. Mitteilung an: Schulleitungskonferenz Winterthur; Departement Schule und Sport: Bereich Bildung, Schulärztlicher Dienst, Bereich Zentrale Dienste; Kreisschulpflegen; Schulleitungen via SL-Info.

Ausgangslage

Seit Juni 2021 dürfen Schulen im Rahmen der Vorgaben der Gesundheitsdirektion und des Volksschulamts repetitive Massentests durchführen. Die Verantwortung für den Entscheid sowie die Durchführung der Tests liegt bei den Schulen. Die Anmeldung der Schulen zum Testsystem muss von der Kreisschulpflege genehmigt werden. Die Tests dienen dem Aufspüren von Coronafällen ohne Symptomatik und damit der Eindämmung der Pandemie. Aus Speichelproben werden Pools angelegt. Bei einem positiven Pool werden Zweittests durchgeführt. Grundsätzlich sind die Erfahrungen mit der Testung positiv. Anfängliche Einführungsprobleme und «Kinderkrankheiten» konnten ausgeräumt werden, was sich positiv auf den Aufwand und die Akzeptanz ausgewirkt hat. Dennoch stehen viele Schulen der Einführung weiterhin skeptisch gegenüber. Neben unterschiedlichen Grundhaltungen stehen der Initialaufwand sowie die wiederkehrenden Zusatzaufwände im Vordergrund. Der Aufwand ist in der Initialisierungsphase erhöht, nimmt bei der regelmässigen Durchführung ab und steigt bei positiven Fällen wieder an. Die Schulleitungskonferenz beantragt aus diesem Grund, den Schulen, welche sich zur Durchführung von Tests entscheiden, zusätzliche Ressourcen in Form von zusätzlichem Personal oder Entlastungsvikariaten zukommen zu lassen.

Erwägungen

Der Schulärztliche Dienst bzw. das Contact Tracing Winterthur unterstützt den Ansatz der repetitiven Tests. Diese sind geeignet, allfällige Ausbruchsherde frühzeitig zu erkennen. Sie leisten somit einen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie. Zudem verhindern sie die

Notwendigkeit von Ausbruchstestungen. Diese sind in der Durchführung insbesondere für Schulen viel aufwändiger und belastender als die repetitiven Tests. Zudem helfen sie, Quarantänen – oft ganze Klassenquarantänen – zu verhindern. Das Contact Tracing wird daher seine Ressourcen vermehrt ins repetitive Testen lenken und die Schulen bei der Einführung des Systems wie auch bei der Durchführung unterstützen bzw. beraten. Für Elternfragen kann das Contact Tracing die Funktion als zentraler Ansprechpartner übernehmen. Folgende Unterstützungsmöglichkeiten kann das Contact Tracing den Schulen zur Verfügung stellen:

- Schulung der Poolmanager
- Support nach Bedarf der Testabnahme bei der Einführung in neuen Schulhäusern
- Support oder Erstellung Informationsbriefe/Einverständniserklärung/Teilnehmerlisten/Etiketten» sowie Unterlagen für die Nachtestung bei einem positiven Pool
- Beantwortung der Elternfragen
- CT bei positiven Fällen/Nachtestungen
- Vorbereiten der Etiketten/Listen bei allen Klassen für den Fall eines positiven Pools
- Übernahme/Führung des Prozesses nach der Testung in der Schule

Voraussetzung für die Unterstützung ist, dass ein gemeinsamer Arbeitsraum sowie die Hilfsmittel und Vorlagen des CTW tatsächlich genutzt werden.

Selbst mit dem Ausbau der Leistungen des CTW für die Schulen bei repetitiven Tests entstehen diesen zusätzlicher Aufwand. Der Vorschlag der SLKW, Entlastungsvikariate einzurichten, scheitert an § 2e Abs. 2 LPVO sowie § 2f LPVO. Hingegen ist es möglich zusätzlichen Aufwand mit den Schulleitungssekretariaten aufzufangen. Pro Schulhaus, das testet, soll pro Woche für Testaufwand bis maximal 1 ½ Stunden zusätzlich zur Verfügung stehen. Die Schulleitungssekretärinnen und -sekretäre können max. in diesem Umfang zusätzlich Stunden aufschreiben. Können sie diese im Rahmen der Gleitzeit bis Ende Kalenderjahr nicht kompensieren, wird die zusätzliche Zeit ausbezahlt.

Das CTW weist darauf hin, dass aufgrund der Ressourcenkonzentration in Ausbruchssituationen der bisherige Service nicht mehr in jeder Situation im gleichen Umfang gewährleistet werden kann.

Kosten

Parameter:

15 Schulwochen (Beginn Schuljahr 2021/22 bis Ende Kalenderjahr 2021)

43 Schulen/Sonderschulen

Kostensatz Stunde SL-Sekretariat: 56.25

Maximal vergüteter zusätzlicher Zeitaufwand bei repetitiver Testung: 1.5 Stunden

Gesamtkosten (Kostendach), welche in der Produktgruppe 514 anfallen:

55'000 Franken.

Für richtigen Protokollauszug

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'D. Hauser', written in a cursive style.

David Hauser
Schreiber Zentralschulpflege

Datum: 29. Juni 2021